



Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Weißensee (Kindergartengebührensatzung)

Vom 31.07.2026

Die Stadt Füssen erlässt aufgrund der Art. 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98), folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des städtischen Kindergartens Weißensee (Kindergartengebührensatzung) vom 26.07.2023, zuletzt geändert am 30.07.2026, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 der Satzung erhält folgende Fassung:

§ 4 Höhe der Besuchsgebühr

(2) Die Gebühr beträgt monatlich pro Kind bei einer Betreuung in einer Kindergartengruppe zur vorwiegenden Betreuung von Kindern ab Vollendung des dritten Lebensjahre

bei einer täglichen
Buchungszeit von

mehr als 3 bis 4 Stunden	110,00 €
mehr als 4 bis 5 Stunden	120,00 €
mehr als 5 bis 6 Stunden	130,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. September 2028 in Kraft.

Füssen, 31.07.2026
STADT FÜSSEN

Maximilian Eichstetter
Erster Bürgermeister